

# Käthe-Paulus-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach

Lehrer-Lommel-Weg 1 • 63533 Mainhausen

Telefon: 06182 22617 Fax: 06182 899155



Mainhausen, den

Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger,

durch die aktuelle Lage können wir die Schulanmeldung und die Sprachstandsüberprüfung leider nicht wie gewohnt durchführen. Auch der im Vorfeld der Schulanmeldung geplante Elternabend/ - nachmittag konnte nicht stattfinden. Von daher möchte ich Ihnen gerne auf diesem Wege die wichtigsten Infos zum Thema ‚Schulfähigkeit‘ zukommen lassen:

In § 58 (1) Hessisches Schulgesetz steht zum Thema Schulpflicht/ Schulfähigkeit folgendes:

- Vollendung des 6. Lebensjahres bis 30. Juni: Schulpflicht ab 1. August
- Vollendung des 6. Lebensjahres nach dem 30. Juni: Antrag auf vorzeitige Einschulung durch Eltern möglich
- Die Entscheidung über die Schulfähigkeit trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung von: Einschätzung der Erzieherinnen, Beobachtungen der Lehrkraft, die regelmäßig in der Vorschulgruppe zu Gast ist, bei schwierigen Entscheidungen zusätzlich eigene Beobachtungen der Schulleitung, Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, auch eine Beratung durch den schulpsychologischen Dienst oder das BFZ der Don-Bosco Schule ist möglich

Die Überprüfung der Schulfähigkeit beinhaltet folgende Punkte:

- Die Sprachstandsüberprüfung, da die Sprachkompetenz notwendig ist für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht. Ziel ist eine Beratung bei Auffälligkeiten, ein gezielter Abbau von Sprachschwierigkeiten bis zur Einschulung, bei mangelnden Deutschkenntnissen der Besuch eines Vorlaufkurses und ggf. den rechtzeitigen Kontakt zur Sprachheilschule
- Die Schuleingangsuntersuchung, die die Feststellung der Schulfähigkeit unter medizinischen Gesichtspunkten vornimmt

- Die Begleitung in der Vorschulgruppe, um die Kinder in gewohnter Umgebung über einen längeren Zeitraum zu beobachten und ihre Stärken und Schwächen zu erkennen.

Wenn von einer erfolgreichen Mitarbeit im ersten Schuljahr auszugehen ist, wird das Kind als schulfähig eingestuft. Ansonsten wird das Kind als nicht schulfähig eingestuft und entweder auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder eine Vorklasse besuchen.

Anbei erhalten Sie nun alle benötigten Formulare, mit der Bitte diese auszufüllen und mit der Post zu schicken bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes und der damit einhergehenden Hygienemaßnahmen bitten wir Sie von persönlichen Besuchen Abstand zu nehmen. Sollten Sie Fragen haben erreichen Sie unsere Verwaltung in der Regel täglich zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr.

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße



Jessica Eizenhöfer, Rektorin